

Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen

Dienstag, 27. Februar 2024

## Anwohnerinformation I Rückschnitt Hecken und Bäume Sanierung Fliederstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeiten an den Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro, Swisscom und Gemeinschaftsantenne) haben letzte Wochen begonnen.

Damit die Arbeiten ungehindert ausgeführt werden können, bitten wir Sie, ihre Hecken, Sträucher und Bäume gemäss dem Merkblatt auf der Rückseite bis am **Montag, 11. März 2024** zurückzuschneiden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bemühen uns die Arbeiten so schnell wie möglich abzuschliessen.

Freundliche Grüsse



Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen

**W+H AG**  
INGENIEURE UND PLANER

**GOBET**  
Elektrotechnisches Büro **ETB**



 **candoni**

### Kontaktpersonen

Bauherr	Gemeinde Gerlafingen	Benjamin Lachat	032 674 44 66
Bauleitung (Wasser, Abwasser, Strasse)	W+H AG, Biberist	Joel von Ah	032 671 26 30
Bauleitung (Elektro)	Gobet ETB AG, Subingen	Christoph Kläntschi	032 531 19 13
Unternehmung	Candoni Bau AG, Günsberg	Muhamet Kabashi	079 879 31 24



## Bauverwaltung 4563 Gerlafingen

### Merkblatt Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im Bereich der öffentlichen Strassen

**Ziel:** Verkehrssicherheit aufrechterhalten

**Ausgangslage:** Die Strassenanstösser sind verpflichtet, die Bepflanzung an Strassen, Wegen und Grundstückzufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen regelmässig zurückzuschneiden.

**Grundlagen:** § 9 ff des Baureglements der Einwohnergemeinde Gerlafingen

**Korrekte Ausführung:** Rückschnitt im Bereich der öffentlichen Strassen:  
- Bäume und Sträucher, deren Äste über die Grenze von Strassen hinausreichen, sind bis auf die Höhe von 4.20 m zurückzuschneiden.  
- Über Trottoirs und Fusswegen hat die lichte Höhe 2.50 m zu betragen.  
- Im Bereich von Strassenleuchten und Signalen sind die Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass die Leuchten uneingeschränkt bez. Die Signale aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

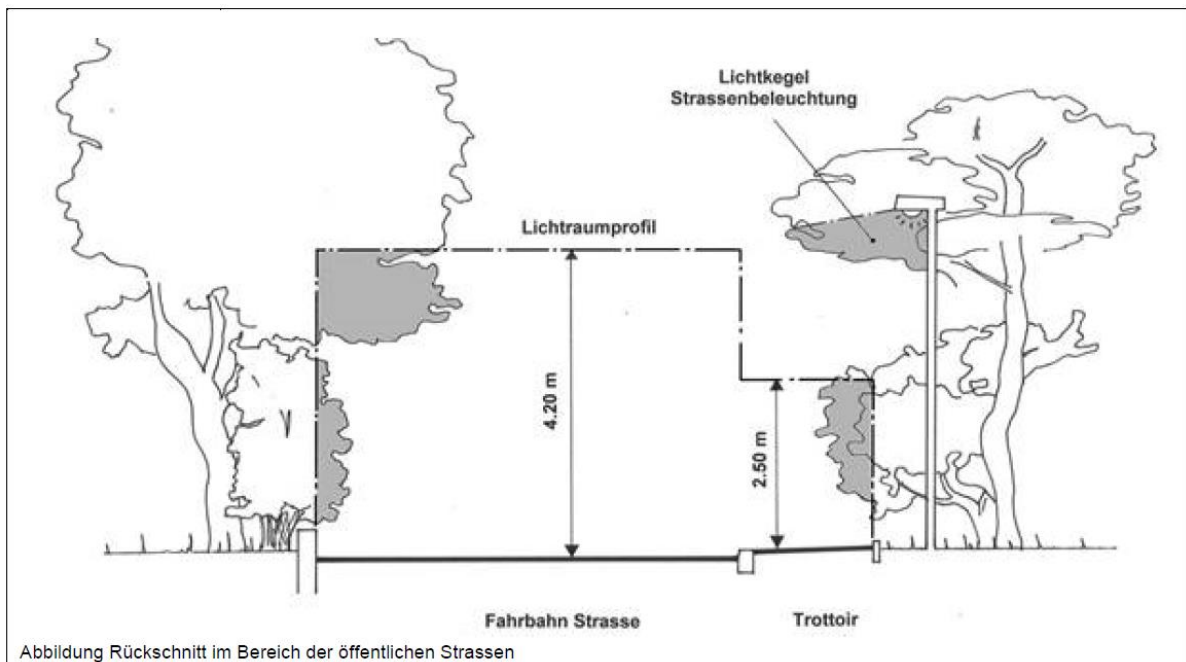


Abbildung Rückschnitt im Bereich der öffentlichen Strassen

#### Rückschnitt bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen:

- Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückzufahrten, ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. Bepflanzungen inkl. Äste dürfen die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
- Sichtfelder müssen nach den Richtlinien „Sichtverhältnisse in Knoten“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau und den Normen des Verbands der Schweizerischen Strassenfachleute VSS 40 273a eingehalten werden.
- Die Sichtbedingungen müssen im Höhenbereich zwischen 0.50 m (bei Kantonsstrassen) resp. 0.60 m (bei Gemeindestrassen) und 3.00 m erfüllt sein.

**Bei Fragen:** Leiter Werkdienste (079 250 34 19 / werkhof@gerlafingen.ch)